

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Fabio De Masi,
Eva-Maria Elisabeth Schreiber, Jörg Cezanne, weiterer Abgeordneter und
der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/2826 –**

Beteiligungen der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG) in Offshore-Finanzplätzen (Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/1508)

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. betreffend Beteiligungen der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (DEG) in Offshore-Finanzplätzen (Offshore Financial Centers – OFCs) auf Bundestagsdrucksache 19/1508 hat in den Augen der Fragestellerinnen und Fragesteller neue Fragen aufgeworfen.

So schreibt die Bundesregierung in ihrer Antwort zu Frage 4, dass eine Einzelaufschlüsselung der Beteiligung der anderen Entwicklungsfinanzierer an einzelnen Engagements nicht erfolgen könne, weil diese Beteiligungen nicht in den Verantwortungsbereich der Bundesregierung fielen. Dies ist nicht nachvollziehbar. Verweigert die Bundesregierung eine Antwort, so muss sie dies hinreichend begründen. Pauschales Berufen auf einen der verfassungsrechtlichen Gründe genügt nicht. Das Vorliegen der Voraussetzungen eines Informationsverweigerungsrechts ist substantiiert, nicht lediglich formelhaft, darzulegen (BVerfG, Urteil vom 7. November 2017 – 2 BvE 2/11). Informationen über Beteiligungen anderer Investoren sollten der DEG als Anteilseignerin an entsprechenden Fonds, Zweckgesellschaften und Unternehmen vorliegen. Die Zusammensetzung der Eigentümerstruktur ist im Regelfall Teil der Investitionspolitik. Dass die DEG in den Verantwortungsbereich der Bundesregierung fällt, wird auch von letzterer nicht bestritten. Warum dann aber die Investitionspolitik der DEG – konkret die Frage nach anderen mitbeteiligten Entwicklungsfinanzierern – nicht in den Verantwortungsbereich fallen soll, wird von der Bundesregierung nicht begründet und ist auch nicht nachvollziehbar, zumal die Bundesregierung durchaus angibt, dass u. a. die Entwicklungsfinanzierer FMO, Proparco und IFC regelmäßig an entsprechenden Fonds, Zweckgesellschaften und Unternehmen mitbeteiligt sind. In den Augen der Fragestellerinnen und Fragesteller kann sich die Bundesregierung über diese Beteiligungen informieren und die entsprechenden Informationen an den Deutschen Bundestag weitergeben.

Andere Fragen werden unter Verweis auf Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse nicht beantwortet. Auch hier kommt die Bundesregierung ihrer Begründungspflicht nicht nach. Zu drei per Beteiligung mitfinanzierten Unternehmen werden keine Informationen mitgeteilt. Dies wird mit datenschutzrechtlichen Gründen zum Schutze der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der Unternehmen begründet, die anders als die übrigen mitfinanzierten Unternehmen der Veröffentlichung nicht zugestimmt hatten (Antwort zu den Fragen 6 und 7). Die Bundesregierung legt jedoch weder dar, inwiefern an der schlichten Information, dass eine DEG-Finanzierung vorliegt, ein berechtigtes Geheimhaltungsinteresse besteht, noch warum ein solches Vorrang vor dem parlamentarischen Fragerecht haben sollte. Auch die Nichtveröffentlichung der DEG-Richtlinien zu den Fondskriterien wird mit dem Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen – diesmal der DEG – begründet (Antwort zu Frage 8). Dabei legt die Bundesregierung jedoch schon nicht dar, inwiefern sich die DEG als hundertprozentige Tochter der KfW überhaupt auf Grundrechte berufen kann (vgl. dazu zuletzt BVerfG, Urteil vom 7. November 2017 – 2 BvE 2/11). Schließlich wird auch die Frage 20 nach den Fällen von wirtschaftlichen Schäden durch Korruption, Enteignung oder anderen Folgen von Rechtsunsicherheit unter Verweis auf Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der betroffenen Unternehmen ohne nähere Begründung nicht beantwortet. Dabei bleibt auch unberücksichtigt, dass nicht nach den einzelnen Unternehmen gefragt wurde.

Weitere Fragen wurden nicht in der von den Fragestellerinnen und Fragestellern erwünschten Tiefe beantwortet, weswegen auch hier nachgefragt wird.

1. Wem gegenüber werden die Zahlungsströme in die und aus den OFC „nachvollziehbar gestaltet und dokumentiert“ (vgl. Vorbemerkung der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 19/1508)?

Die Zahlungsströme werden von der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG) im Rahmen vertraglicher Vereinbarungen mit dem Kunden nachvollziehbar gestaltet und dokumentiert. Die Dokumentation erfolgt im Rahmen der laufenden Mittelverwendungskontrolle. Die Zahlungsströme werden durch externe Wirtschaftsprüfer sowie die DEG-interne Abteilung für „Revision und Compliance“ regelmäßig überprüft.

2. Wie haben sich DEG-Beteiligungen an Fonds, Zweckgesellschaften und Unternehmen in OFCs in den letzten zehn Jahren (2008 bis 2017) bzgl.
 - a) Anzahl und Gesamtvolumen in Euro der DEG-Beteiligungen,
 - b) Anzahl und Gesamtvolumen in Euro der im jeweils abgelaufenen Jahr neu ins Portfolio aufgenommenen DEG-Beteiligungen,
 - c) Anzahl und Gesamtvolumen in Euro der im jeweils abgelaufenen Jahr neu erfolgten Zusagen, die noch nicht ins DEG-Portfolio übernommen wurden und daher noch nicht im betreffenden DEG-Geschäftsbericht aufgeführt sind,entwickelt (bitte für jedes Jahr zum jeweiligen 31. Dezember und für jedes OFC aufschlüsseln – statt lediglich neue Beteiligungen auszuweisen, wie in Antwort zu Frage 2 auf Bundestagsdrucksache 19/1508)?

Übersichten über die Beteiligungen finden sich in Anlage 1 (Frage 2a) und Anlage 2 (Frage 2b). Im Gegensatz zum Jahresbericht der DEG werden in der Anlage 1 Beteiligungen mit einem DEG-Anteil auch unter 20 Prozent ausgewiesen. Daher können die darin aufgeführten Daten vom Jahresbericht abweichen. In dem aufgeführten Zeitraum haben sich bei Beteiligungen mitunter Veränderungen in

Bezug auf das Sitzland des Kunden ergeben. Für den Fall, dass es zu einer zeitlichen Verzögerung der Auszahlung kommt, wenn z. B. bestimmte Vertragsvoraussetzungen erst noch erfüllt werden müssen, werden Zusagen im darauf folgenden Jahr entsprechend dargestellt.

3. Welche anderen Entwicklungsfinanzierer (Development Finance Institutions) sind an den Fonds, Zweckgesellschaften und Unternehmen beteiligt, die ihren Sitz in OFCs haben und an denen die DEG laut aktuellem Jahresbericht ebenfalls Anteile hält, welche Anteile halten sie jeweils, und wie hoch liegt der Anteil aller Entwicklungsfinanzierer zusammengerechnet (bitte einzelne Beteiligungen und Gesamtbeteiligung in Prozentzahlen angeben)?

Andere Entwicklungsfinanzierer – analog zur DEG – machen Informationen über ihre Beteiligungen im Rahmen ihres Jahresberichts öffentlich verfügbar. Die Recherche und Zusammenstellung der Informationen ist nicht Aufgabe der Bundesregierung.

4. Wie hoch ist jeweils insgesamt der Anteil privater Investoren an den Fonds, Zweckgesellschaften und Unternehmen, die ihren Sitz in OFCs haben und an denen die DEG laut aktuellem Jahresbericht ebenfalls Anteile hält, und in welchen Ländern habe diese wiederum ihren Sitz (bitte zum Stichtag 31. Dezember 2017 für jede entsprechende Beteiligung in Prozent angeben)?

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis über die Zusammensetzung und Herkunft der an einem Fonds beteiligten Investoren. Die Recherche und Zusammenstellung der Informationen ist nicht Aufgabe der Bundesregierung.

5. Welche drei Kunden, an denen die DEG im Zeitraum 2015 bis 2017 Beteiligungen eingegangen ist, haben einer Veröffentlichung von „investitionsbezogenen Informationen“ auf der DEG-Webseite nicht zugestimmt (vgl. Antwort zu Frage 6 auf Bundestagsdrucksache 19/1508)?

Bei den drei Kunden handelt es sich um einen überregional in Asien tätigen Fonds im Bereich Gesundheitsversorgung, einen indischen Fonds mit einem Schwerpunkt auf familiengeführten Unternehmen und einen überregional in Südamerika investierten Fonds mit einem breiten Investitionsspektrum insbesondere in den Bereichen Energie, Telekommunikation und Dienstleistungen. Die Aushandlung der Verträge mit diesen Kunden fällt in die Übergangszeit der Einführung der Veröffentlichung investitionsbezogener Informationen ab Januar 2015 auf der DEG-Website. Nach Kenntnis der Bundesregierung tätigt die DEG Investitionen, bei denen die Kunden einer solchen Veröffentlichung nicht zustimmen, nur in Ausnahmefällen. In solchen Ausnahmefällen, einschließlich der hier angesprochenen drei Fälle aus der Übergangszeit, legt die DEG dieselben hohen Prüfungsmaßstäbe, insbesondere zu guter Corporate Governance, zu Grunde wie sonst. Sie stellt darüber hinaus sicher, dass die Veröffentlichung ausschließlich aus nachvollziehbaren geschäftspolitischen Gründen, wie unter anderem dem Schutz vor Wettbewerbern und keinesfalls aus Gründen der Steuervermeidung, unterbleibt.

6. Was beinhaltet die DEG-Richtlinie zu den Fondskriterien (vgl. Antwort zu Frage 8 auf Bundestagsdrucksache 19/1508) im Einzelnen, wie ist sie aufgebaut, und welchen Umfang hat sie (bitte als Anlage der Antwort zur Verfügung stellen)?

Es wird auf die Anlage 3 verwiesen. Diese ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

Die Anlage 3 ist als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft, da hierin beschrieben wird, welche Kriterien Fonds für eine Finanzierung durch die DEG erfüllen und welche Rechte die DEG sich bei einer Investition vorbehält. Hieraus können Rückschlüsse auf interne Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der von der DEG finanzierten Fonds gezogen werden, woraus diesen strategische oder wettbewerbliche Nachteile entstehen könnten.*

7. In welchen Fällen kam es – wie in der Antwort zu Frage 14 auf Bundestagsdrucksache 19/1508 erwähnt – seit 2008 erforderlichenfalls zu einem Ausstieg aus einer Beteiligung durch die DEG (bitte Fälle einzeln auflisten, so wie Jahr, betroffenes OFC und Zusammenfassung des Grunds für den Ausstieg aus der Beteiligung angeben)?

Die Umstände für einen Ausstieg der DEG aus einer Beteiligung wurden im Sinne der Antwort zu Frage 14 der Bundestagsdrucksache 19/1508 aus Sicht der Bundesregierung bereits ausreichend erläutert. Der Bundesregierung liegen keine weiteren Informationen vor.

8. Inwiefern sind die Kaimaninseln als Standort für DEG-Beteiligungen geeignet (vgl. Frage 18 auf Bundestagsdrucksache 19/1508), eingedenk der Tatsache, dass die Kaimaninseln im aktuellen Schattenfinanzindex auf Platz 3 gelistet werden (www.financialsecrecyindex.com/PDF/CaymanIslands.pdf), und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Bemerkungen des Schattenfinanzindex, dass die Kaimaninseln von großen Finanzinstitutionen zur Umgehung von Regulierungen und Besteuerungen in anderen Ländern genutzt werden, für die Investitionen der DEG vor Ort?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Alle DEG-Finanzierungen erfolgen entsprechend der geltenden Leitlinien, die sicherstellen, dass Investitionen transparent sind und nicht zur Umgehung von Regulierungen und Besteuerungen in anderen Ländern führen. Die DEG richtet sich bei ihren Finanzierungen unter anderem nach Leitlinien zum Umgang mit Finanzierungen in intransparenten Ländern, die die KfW in enger Kooperation mit der Bundesregierung entwickelt hat. Als intransparente Länder werden dabei Länder definiert, die den OECD-Standard in Steuerfragen noch nicht ausreichend implementiert oder die Standards bei der Bekämpfung von Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung nicht umgesetzt haben und auf Listen der Financial Action Task Force (FATF) erscheinen.

* Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat die Anlage 3 als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

9. In wie vielen Fällen sind seit dem Jahr 2008 nach Kenntnis der Bundesregierung Unternehmen in DEG-Partnerländern, die von der DEG finanziert werden bzw. wurden bzw. an denen die DEG mittel- oder unmittelbar beteiligt ist bzw. war, wirtschaftliche Schäden durch Korruption, Enteignung oder andere Folgen von Rechtsunsicherheit entstanden (bitte Fälle nach Jahr, Partnerland, kategorisiertem Grund des Schadens und geschätztem Schadensvolumen aufschlüsseln; vgl. Frage 20 auf Bundestagsdrucksache 19/1508)?

Wie bereits in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 20 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/1508 dargelegt, haben wirtschaftliche Schäden, die Unternehmen in Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit erleiden, häufig vielfältige Ursachen. Zu den gewünschten Details liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

10. In welche Länder investieren die Unternehmen, Fonds und Zweckgesellschaften in OFCs, an denen die DEG nach aktuellem Jahresbericht beteiligt ist, jeweils welchen Anteil ihres Kapitals (bitte für jede DEG-Beteiligung prozentuale Verteilung der Geschäftstätigkeit nach Investitionsland sowie Einsatz von Fremd- bzw. Eigenkapital zur Investition in Partnerländern aufschlüsseln)?

Die Bundesregierung hat darüber keine Kenntnis. Die Recherche und Zusammenstellung der Informationen ist nicht Aufgabe der Bundesregierung.

11. Welche Kapitalrückflüsse in Euro an
- a) Schuldzinsen,
 - b) Dividenden oder sonstigen Gewinnausschüttungen auf Eigenkapital und
 - c) Veräußerungsgewinnen
- verzeichneten die Unternehmen, Fonds und Zweckgesellschaften in OFCs, an denen die DEG nach aktuellem Jahresbericht beteiligt ist, in den letzten fünf Jahren (2013 bis 2017) aus ihren Investitionen in DEG-Partnerländern (bitte für jede Beteiligung nach Jahr und Investitionsland, aus dem Rückflüsse anfielen, aufschlüsseln)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

12. Wie hoch war jeweils jährlich seit 2008 im Durchschnitt der effektive Ertragssteuersatz der Fonds, Zweckgesellschaften und Unternehmen in OFCs mit DEG-Beteiligung auf Ebene der Fonds, Zweckgesellschaften und Unternehmen (bitte nach Jahr und OFC aufschlüsseln – in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 25 auf Bundestagsdrucksache 19/1508 wurde auf eine Besteuerung der Investoren eingegangen, die aber nicht Teil der Frage nach der Besteuerung der Fonds, Zweckgesellschaften und Unternehmen in OFCs war)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

Anlage 1: Anzahl und Gesamtvolumen in Euro der DEG-Beteiligungen (Frage 2a)

Stichtag	Sitzland	Anzahl Beteiligungen	Gesamte Anzahl Beteiligungen pro Jahr	Gesamtvolumen pro Sitzland in TEUR	Gesamtvolumen pro Jahr in TEUR
31.12.2008	BR. JGF.	1	34	1.072	126.933
	GUERNSEY	2		8.511	
	HONGKONG	1		2.237	
	JERSEY	2		3.262	
	KAIMANIN-SELN	7		27.491	
	LIBANON	2		5.455	
	LUXEMBURG	1		6	
	MAURITIUS	4		4.305	
	NIEDERLANDE	2		24.232	
	THAILAND	1		2.051	
	USA	10		44.066	
	CURACAO	1		4.245	
31.12.2009	BR. JGF.	1	37	1.072	148.187
	GUERNSEY	2		8.761	
	HONGKONG	1		2.237	
	JERSEY	2		3.901	
	KAIMANIN-SELN	8		31.647	
	LIBANON	2		5.455	
	LUXEMBURG	1		6	
	MAURITIUS	6		17.081	
	NIEDERLANDE	2		24.232	
	THAILAND	1		1.911	
	USA	10		46.054	
	CURACAO	1		5.830	

Stichtag	Sitzland	Anzahl Beteiligungen	Gesamte Anzahl Beteiligungen pro Jahr	Gesamtvolumen pro Sitzland in TEUR	Gesamtvolumen pro Jahr in TEUR
31.12.2010	BR. JGF.	1	41	1.072	179.380
	GUERNSEY	2		11.650	
	HONGKONG	1		2.237	
	JERSEY	2		10.257	
	KAIMANIN-SELN	9		36.666	
	LIBANON	2		5.455	
	LUXEMBURG	1		6	
	MAURITIUS	7		30.852	
	NIEDERLANDE	3		24.315	
	THAILAND	1		1.911	
	USA	11		46.697	
	CURACAO	1		8.261	
31.12.2011	BR. JGF.	2	56	6.333	230.487
	GUERNSEY	4		14.926	
	HONGKONG	1		2.237	
	JERSEY	2		10.880	
	KAIMANIN-SELN	13		42.504	
	LIBANON	2		5.455	
	LUXEMBURG	2		12	
	MALTA	1		9.887	
	MAURITIUS	11		54.452	
	NIEDERLANDE	3		24.420	
	ST.KITTS U.NE-VIS	1		6.889	
	THAILAND	2		2.004	
	USA	11		41.194	
	CURACAO	1		9.292	

Stichtag	Sitzland	Anzahl Beteiligungen	Gesamte Anzahl Beteiligungen pro Jahr	Gesamtvolumen pro Sitzland in TEUR	Gesamtvolumen pro Jahr in TEUR
31.12.2012	BR. JGF.	4	69	21.928	311.119
	GUERNSEY	4		19.109	
	HONGKONG	1		2.237	
	JERSEY	2		10.843	
	KAIMANIN- SELN	17		66.119	
	LIBANON	2		6.124	
	LUXEMBURG	2		12	
	MALTA	1		9.887	
	MAURITIUS	15		89.431	
	NIEDERLANDE	3		24.547	
	SINGAPUR	1		180	
	ST.KITTS U.NE- VIS	1		6.889	
	THAILAND	2		2.004	
	USA	13		42.063	
	CURACAO	1		9.746	

Stichtag	Sitzland	Anzahl Beteiligungen	Gesamte Anzahl Beteiligungen pro Jahr	Gesamtvolumen pro Sitzland in TEUR	Gesamtvolumen pro Jahr in TEUR
31.12.2013	BAHRAIN	1	90	10.000	478.195
	BR. JGF.	5		51.757	
	GUERNSEY	6		26.084	
	HONGKONG	1		2.237	
	JERSEY	2		10.384	
	KAIMANIN-SELN	25		83.611	
	LIBANON	2		6.124	
	LUXEMBURG	4		24.235	
	MALTA	2		9.949	
	MAURITIUS	17		115.765	
	NIEDERLANDE	3		26.341	
	PANAMA	1		23.017	
	SINGAPUR	2		10.109	
	ST.KITTS U.NE-VIS	1		6.889	
	THAILAND	2		2.004	
	URUGUAY	1		13.705	
	USA	14		46.103	
	CURACAO	1		9.881	

Stichtag	Sitzland	Anzahl Beteiligungen	Gesamte Anzahl Beteiligungen pro Jahr	Gesamtvolumen pro Sitzland in TEUR	Gesamtvolumen pro Jahr in TEUR
31.12.2014	BAHRAIN	1	97	10.000	567.178
	BR. JGF.	5		60.177	
	GUERNSEY	6		34.582	
	HONGKONG	2		14.737	
	JERSEY	2		8.295	
	KAIMANIN-SELN	28		139.739	
	LIBANON	2		6.124	
	LUXEMBURG	5		24.275	
	MALTA	2		11.904	
	MAURITIUS	18		129.229	
	NIEDERLANDE	3		7.841	
	PANAMA	2		25.263	
	SINGAPUR	3		20.365	
	ST.KITTS U.NE-VIS	1		6.889	
	THAILAND	2		2.004	
	URUGUAY	1		13.705	
	USA	13		42.228	
	CURACAO	1		9.819	

Stichtag	Sitzland	Anzahl Beteiligungen	Gesamte Anzahl Beteiligungen pro Jahr	Gesamtvolumen pro Sitzland in TEUR	Gesamtvolumen pro Jahr in TEUR
31.12.2015	BAHRAIN	1	111	10.000	730.718
	BR. JGF.	5		67.979	
	GUERNSEY	7		44.170	
	HONGKONG	1		2.237	
	JERSEY	2		6.466	
	KAIMAN- INSELN	33		207.681	
	LIBANON	2		6.124	
	LUXEMBURG	5		34.439	
	MALTA	2		20.087	
	MAURITIUS	24		161.864	
	NIEDERLANDE	5		23.003	
	PANAMA	3		43.177	
	SINGAPUR	4		37.903	
	ST.KITTS U.NEVIS	1		6.889	
	THAILAND	1		1.911	
	USA	14		48.352	
	CURACAO	1		8.436	

Stichtag	Sitzland	Anzahl Beteiligungen	Gesamte Anzahl Beteiligungen pro Jahr	Gesamtvolumen pro Sitzland in TEUR	Gesamtvolumen pro Jahr in TEUR
31.12.2016	BAHRAIN	2	123	18.538	867.918
	BR. JGF.	4		51.995	
	GUERNSEY	9		49.399	
	HONGKONG	2		14.737	
	JERSEY	3		8.833	
	KAIMANIN- SELN	35		244.400	
	LIBANON	2		6.124	
	LUXEMBURG	5		34.567	
	MALTA	3		28.623	
	MAURITIUS	31		229.979	
	NIEDERLANDE	5		24.741	
	PANAMA	3		45.859	
	SINGAPUR	6		51.248	
	ST.KITTS U.NEVIS	1		6.889	
	THAILAND	1		2.544	
	USA	10		43.353	
	CURACAO	1		6.088	

Stichtag	Sitzland	Anzahl Beteiligungen	Gesamte Anzahl Beteiligungen pro Jahr	Gesamtvolumen pro Sitzland in TEUR	Gesamtvolumen pro Jahr in TEUR
31.12.2017	BAHRAIN	2	134	18.064	956.565
	BERMUDA	1		2.447	
	BR. JGF.	3		44.941	
	GUERNSEY	9		58.022	
	HONGKONG	2		14.737	
	JERSEY	3		10.738	
	KAIMANIN- SELN	41		293.964	
	LIBANON	2		6.124	
	LUXEMBURG	6		41.110	
	MALTA	3		29.454	
	MAURITIUS	33		257.484	
	NIEDERLANDE	5		24.503	
	PANAMA	2		28.069	
	PHILIPPINEN	1		5.443	
	SINGAPUR	7		59.519	
	ST.KITTS U.NEVIS	1		6.889	
	THAILAND	1		2.544	
	USA	11		47.276	
	CURACAO	1		5.238	

Anlage 2: Anzahl und Gesamtvolumen in Euro der im jeweils abgelaufenen Jahr neu ins Portfolio aufgenommenen DEG-Beteiligungen (Frage 2b)

Jahr	Sitzland	Anzahl Beteiligungen	Gesamte Anzahl Beteiligungen pro Jahr	Gesamtvolumen pro Sitzland in TEUR	Neues Gesamtvolumen pro Jahr in TEUR
2008	KAIMANINSELN	2	6	13.926	16.848
	MAURITIUS	3		871	
	THAILAND	1		2.051	
2009	KAIMANINSELN	1	3	1.693	7.135
	MAURITIUS	2		5.442	
2010	KAIMANINSELN	1	4	2.046	12.105
	MAURITIUS	1		5.677	
	NIEDERLANDE	1		83	
	USA	1		4.299	
2011	BR. JGF.	1	15	5.261	41.742
	GUERNSEY	2		371	
	KAIMANINSELN	4		4.698	
	LUXEMBURG	1		6	
	MALTA	1		9.887	
	MAURITIUS	4		14.535	
	ST. KITTS U. NEVIS	1		6.889	
	THAILAND	1		94	
2012	BR. JGF.	2	13	12.678	35.031
	KAIMANINSELN	4		9.954	
	MAURITIUS	4		10.097	
	SINGAPUR	1		180	
	USA	2		2.122	
2013	BAHRAIN	1	21	10.000	126.115
	BR. JGF.	1		19.047	
	GUERNSEY	2		2.074	
	KAIMANINSELN	8		10.299	
	LUXEMBURG	2		24.223	
	MALTA	1		62	
	MAURITIUS	2		9.997	
	PANAMA	1		23.017	
	SINGAPUR	1		9.583	
	URUGUAY	1		13.705	
	USA	1		4.109	

Jahr	Sitzland	Anzahl Beteiligungen	Gesamte Anzahl Beteiligungen pro Jahr	Gesamtvolumen pro Sitzland in TEUR	Neues Gesamtvolumen pro Jahr in TEUR
2014	HONGKONG	1	10	12.500	55.787
	KAIMANINSELN	3		23.257	
	LUXEMBURG	1		39	
	MAURITIUS	2		7.735	
	NIEDERLANDE	1		1.950	
	SINGAPUR	1		10.000	
	USA	1		305	
2015	GUERNSEY	1	19	5.868	126.154
	KAIMANINSELN	7		42.540	
	MALTA	1		13.277	
	MAURITIUS	6		19.422	
	NIEDERLANDE	2		15.312	
	PANAMA	1		17.790	
	SINGAPUR	1		11.945	
2016	BAHRAIN	1	14	8.538	85.069
	GUERNSEY	1		566	
	JERSEY	1		2.391	
	KAIMANINSELN	1		6.225	
	MALTA	1		6.000	
	MAURITIUS	7		50.847	
	SINGAPUR	2		10.503	
2017	KAIMANINSELN	8	15	32.826	63.319
	LUXEMBURG	1		5.621	
	MAURITIUS	3		12.185	
	PHILIPPINEN	1		5.443	
	SINGAPUR	1		6.170	
	USA	1		1.074	

